



Urlaub in Montenegro

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Montenegro begleitet. Tritt nämlich während des Urlaubs dort eine Erkrankung ein, haben Sie Anspruch auf Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach dortigem Recht. Und zwar besteht dieser Anspruch auf alle Sachleistungen, die nicht bis zur Rückkehr nach Deutschland aufgeschoben werden können. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis den Vordruck Ju 6, einen so genannten Urlaubskrankenschein, erhalten.

Wenn Sie bereits vor Urlaubsantritt erkrankt sein sollten, wenden Sie sich bitte noch vor der Abreise an Ihre Krankenkasse. Diese wird dann nach Möglichkeiten suchen, wie Sie auch in diesem Falle Sachleistungen in Montenegro beanspruchen können.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie zum Arzt müssen, wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Gebietseinheit bzw. ein Büro des Krankenversicherungsfonds (*Fond za zdravstveno osiguranje*). Wo sich diese befinden, können Sie der Anschriftenliste am Ende dieses Merkblattes entnehmen. Bei dieser Gebietseinheit bzw. diesem Büro legen Sie bitte Ihren Anspruchsnachweis vor, der gegen eine „Bescheinigung für die Inanspruch-

nahme von Sachleistungen“ (*Potvrda o koriscenju davanja u naturi u zdravstvenim organizacijama*) eingetauscht wird. Sie erfahren dort auch die Anschriften der Gesundheitseinrichtungen in der Umgebung.

Sollten Sie aufgrund Ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sein, vor der Behandlung die Gebietseinheit oder ein Büro aufzusuchen, können Sie sich auch direkt an eine Gesundheitseinrichtung wenden. Gegen Übergabe Ihres Anspruchsnachweises wird man dort bereit sein, Sie zu behandeln. Zur Verfügung stehen Ihnen hier z.B. die öffentlichen Gesundheitszentren (*domovna zdravlja*), Allgemeinkrankenhäuser (*opšte bolnice*), Spezialkrankenhäuser (*specijalne bolnice*) und das Klinische Zentrum von Montenegro in Podgorica (*Kliničkom Centru Crne Gore*).

Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie vom Arzt einen Überweisungsschein. In dringenden Fällen wird man auch im Krankenhaus bereit sein, Sie gegen Vorlage Ihres Anspruchsnachweises zu behandeln. Es ist allerdings erforderlich, dass Sie dort auf den „Hinweis für das Krankenhaus“, der auf der Rückseite des Anspruchsnachweises abgedruckt ist, aufmerksam machen.

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Montenegro übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o.Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche oder zahnärztliche Behandlung	- in der Regel in der Regel 20 % der Kosten - bei bestimmten Fachärzten 40 % der Kosten zusätzlich: - Laborleistungen: 0,29 EUR - radiologische Untersuchungen (inkl. Ultraschall): 0,59 EUR
Medikamente	- je Verordnung: 0,38 EUR
Krankenhausbehandlung	Gestaffelte Zuzahlung: - vom 1. bis 15. Tag täglich 0,29 EUR - ab dem 16. Tag 0,18 EUR täglich

Die Verpflichtung Zuzahlungen zu leisten, entfällt für folgende Personengruppen bzw. für folgende Behandlungen:

- Schulpflichtige Kinder
- Frauen während einer Schwangerschaft und ein Jahr nach der Geburt
- Personen, die älter als 65 Jahre sind
- Behandlungen aufgrund bestimmter Erkrankungen (z.B. dialysepflichtige Nierenerkrankung, Diabetes mellitus, HIV-Infektion, Epilepsie)
- Behandlungen aufgrund eines unmittelbar lebensbedrohlichen Zustandes

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Montenegro Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Diese Bescheinigung haben Sie innerhalb von drei Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an die örtlich zuständige Gebietseinheit bzw. das Büro des Krankenversicherungsfonds (*Fond za zdravstveno osiguranje*) weiterzuleiten. Deren Adressen können Sie der Anschriftenliste am Ende des Merkblatts entnehmen. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Montenegro sowie die Anschrift Ihrer Krankenkasse an. Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Die Überwachung der Arbeitsunfähigkeit erfolgt durch den behandelnden Arzt in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Gebietseinheit bzw. dem Büro des Krankenversicherungsfonds. Nehmen Sie einen von dort gegebenenfalls festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung wahr. Dieser Termin kann kurzfristig (innerhalb von drei Tagen) angesetzt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschriften der Gebietseinheiten/ Büros des Krankenversicherungsfonds in Montenegro *Fond za zdravstveno osiguranje (FZZO)*

Hauptstelle:

FZZO, Centrala fonda
Vaka Đurovića bb, 81 000 Podgorica
Tel.: 020 404164 Fax: 020 404109

Gebietseinheiten / Büros:

FZZO, Područna jedinica Bar
Jovana Tomaševića 33/2, 85 000 Bar
Tel.: 030 311321 Fax: 030 312186

FZZO, Područna jedinica Berane
29. Novembar bb, 84 300 Berane
Tel.: 051 230118 Fax: 051 230119

FZZO, Područna jedinica Bijelo Polje
Trg golootočkih žrtava bb,
84 000 Bijelo Polje
Tel.: 050 431580 Fax: 050 432255

FZZO, Kancelarija Budva
Pop Jola Zeca bb, 85 310 Budva
Tel.: 033 453498 Fax: 033 455104

FZZO, Područna jedinica Cetinje
Bajova 2, 81 250 Cetinje
Tel.: 041 233927 Fax: 041 233934

FZZO, Kancelarija Danilovgrad
Prve bokeljske bb, 81 410 Danilovgrad
Tel.: 020 812416 Fax: 020 812416

FZZO, Područna jedinica Herceg Novi
Nikole Ljubibratića br 1,
85 340 Herceg Novi
Tel.: 031 343152 Fax: 031 343008

FZZO, Kancelarija Kolašin
Palih partizana bb, 81 210 Kolašin
Tel.: 020 865161 Fax: 020 865161

FZZO, Područna jedinica Kotor
Gurdića bb, 81 330 Kotor
Tel.: 032 325033 Fax: 032 325276

FZZO, Kancelarija Mojkovac
Filipa Žurića bb, 84 205 Mojkovac
Tel.: 050 472187 Fax: 050 472187

FZZO, Područna jedinica Nikšić
Radoja Dakića bb, 81 400 Nikšić
Tel.: 040 200240 Fax: 040 231211

Urlaub in Montenegro

FZZO, Kancelarija Plav
Čaršijska bb, 84 325 Plav
Tel.: 051 251124 Fax: 051 251124

Urlaub in Montenegro

FZZO, Područna jedinica Pljevlja
Trg 13. jul bb, 84 210 Pljevlja
Tel.: 052 322505 Fax: 052 321773

FZZO, Kancelarija Plužine
Zgrada Opštine Plužine, 81 435 Plužine
Tel.: 040 271143 Fax: 040 271143

FZZO, Područna jedinica Podgorica
Vaka Đurovića bb, 81 000 Podgorica
Tel.: 020 404163 / 020 404 117
Fax: 020 404124

FZZO, Područna jedinica Rožaje
30. Septembra bb, 84 310 Rožaje
Tel.: 051 274450 Fax: 051 271503

FZZO, Kancelarija Šavnik
81 450 Šavnik
Tel.: 040 266190 Fax: 040 266190

FZZO, Kancelarija Tivat
Park bb (prostorije DZ), 85 320 Tivat
Tel.: 032 671511 Fax: 032 671063
FZZO, Kancelarija Ulcinj
26. Novembra bb, 85 360 Ulcinj
Tel.: 030 412408 Fax: 030 411592

FZZO, Kancelarija Žabljak
Prostorije zdravstvene stanice Žabljak,
84 220 Žabljak
Tel.: 052 361506 Fax: 052 361506

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 05/2009

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Kirche am Meer: www.fotolia.com/vospalej

